

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/013/2013

Kreisausschuss am 10.10.2013

<b>Zu Punkt 19.2: Sachstand zur Raumplanung und Neuorganisation der Kreisleitstelle hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.10.2013</b>
---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Antwort auf die Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Plätzen ausliegt.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*Frage 1: Ist inzwischen eine Standortentscheidung für die Kreisleitstelle getroffen worden; wird ein Neubau an der Willettstraße weiterverfolgt oder wird die Aufstockung am Standort Feuerwehr Mettmann favorisiert?*

Eine Entscheidung den zukünftigen Standort der Leitstelle des Kreises Mettmann für Feuerschutz, Rettungsdienst und Großschadensereignisse ist noch nicht getroffen worden und wird selbstverständlich auch nicht ohne Beteiligung der politischen Gremien des Kreises Mettmann erfolgen. Wegen der bestehenden vertraglichen Bindungen und der räumlichen Nähe zur Kreisverwaltung ist insoweit die Stadt Mettmann der erste Ansprechpartner.

*Zu Frage 2: Wird die Verwaltung eine Stellungnahme der Stadt Mettmann sowie der in der Kreisleitstelle tätigen Feuerwehrleute einholen?*

Gespräche mit der Stadt Mettmann werden kontinuierlich geführt. Die Disponenten der Kreisleitstelle werden jeweils über den Sachstand informiert. Ziel des Kreises ist es, von der Stadt möglichst zeitnah eine abschließende Antwort zu erhalten, ob sie vor dem Hintergrund des eigenen Raumbedarfs weiterhin eine Aufstockung der Feuerwache anstrebt.

*Zu Frage 3: Gibt es andere kreisangehörige Städte, die ein Interesse auf Ansiedlung der Kreisleitstelle bekundet haben?*

Interessenbekundungen anderer kreisangehöriger Städte liegen nicht vor.

*Zu Frage 4: Falls eine Entscheidung zugunsten der Aufstockung und Erweiterung der alten Kreisleitstelle in Mettmann den Vorzug erhalten sollte, werden die Kosten der Baumaßnahme allein vom Kreis Mettmann getragen?*

Unabhängig vom Standort ist davon auszugehen, dass Kosten baulicher Maßnahmen für eine Kreisleitstelle vom Kreis zu tragen und anschließend teilweise über rettungsdienstliche Gebühren zu refinanzieren sind.

KA Köster-Flashar dankt der Verwaltung für die umfassende Antwort.